



ORDENTLICHER JUGENDTAG 2018



Sonntag, 08. Juli 2018
11:00 Uhr

Mensa am Ring
Domagkstraße 61, 48149 Münster



Anreisehinweise

Für die Teilnehmer des Jugend- und Verbandstages am 08. Juli 2018 steht das **Parkhaus am Coesfelder Kreuz** (NAVIGATION: Domagkstraße 62, 48149 Münster) zur Verfügung





EINLADUNG ZUM ORDENTLICHEN JUGENDTAG 2018

Der Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt alle Mitglieder gem. § 4 und 6 der Jugendordnung zum ordentlichen Jugendtag ein, der am

Sonntag, 08. Juli 2018, 11.00 Uhr
Mensa am Ring
Domagkstraße 61, 48149 Münster

stattfindet.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung des ordentlichen Jugendtages
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - Feststellung der Stimmenzahl
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendtages 2018
 - Wahl des Protokollführers
 - Wahl eines Versammlungsleiters
2. Ehrungen
3. Entgegennahme des Tätigkeitsberichts des Jugendausschusses mit Aussprache
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 des Jugendhaushaltes
5. Entlastung des Jugendausschusses
6. Beratung und Verabschiedung des Jugendhaushaltes 2018
7. Wahlen
8. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

Wir weisen darauf hin, dass Dringlichkeitsanträge gem. § 18 Abs. 7 der Satzung **bis 8 Tage vor dem Jugendtag**, spätestens bis zum **30. Juni 2018**, mit schriftlicher Begründung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden müssen.

Duisburg, 15.06.2018

Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport



Hinweis zur Stimmberechtigung.

Die Stimmberechtigung für Mitglieder richtet sich nach den Vorschriften des § 5 WBV-Jugendordnung i.V. mit § 22 Satzung + § 3 Geschäfts- und Verfahrensordnung, auf die wir hier ausdrücklich hinweisen

**Die STIMMAUSGABE für den Jugendtag ist
von 09:30 Uhr – bis 10.30 Uhr geöffnet.**

Wir bitten alle Delegierten ihre Akkreditierungsunterlagen in der vorgeschriebenen Form bereitzuhalten. Bitte versehen Sie Ihre Vollmachten und Stimmübertragungen immer mit der **Kennziffer des Vereins**.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gem. § 22 Abs. 4 der Satzung **ein Delegierter** (eine natürliche Person) das Stimmrecht nur für **ein Mitglied** (juristische Person) ausüben kann. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen (Stimmübertragung gem. § 22 Abs. 2 der Satzung eines anderen ordentlichen Mitgliedes) mit ein.



Hinweise zur Ausübung des Stimmrechts

Ordentliches Mitglied = juristische Person: Verein
Delegierter = natürliche Person: die das Stimmrecht ausübt

- Stimmberechtigt gem. § 5 WBV-JO i.V. § 22 der Satzung sind
 - a) ordentliche Mitglieder
 - b) Kreis-Jugendwarte
 - c) Ehrenmitglieder
- Ordentliche Mitglieder sind die Vereine.
Spielgemeinschaften haben kein Stimmrecht, hier nehmen die Trägervereine (die die SG bilden) das Stimmrecht wahr - § 22 (1) Satzung
- Das Stimmrecht des Vereins wird durch den Delegierten ausgeübt - § 22 (3) Satzung
- Der Delegierte eines Vereins muss eine schriftliche Bescheinigung vorlegen (§ 3 Abs. 1 GVO)
- Kreis-Jugendwarte/Ehrenmitglieder haben ein persönliches Stimmrecht.

Übertragung des Stimmrechts

- Ein ordentliches Mitglied darf sein Stimmrecht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen. (*Verein A überträgt sein Stimmrecht auf Verein B.*)
- Die Übertragung des Stimmrechtes ist nur zwischen Vereinen desselben Basketballkreises möglich.
- Die Übertragung des Stimmrechtes muss schriftlich erfolgen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Kreis-Jugendwarte können ihr Stimmrecht nur auf ihren Stellvertreter im Amt übertragen. Die Übertragung muss schriftlich erfolgen. Das Schreiben muss bei der Stimmausgabe im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.
- Werden die erforderlichen Dokumente nicht im Original vorgelegt oder befinden sich darauf handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen, wird die Stimmkarte nicht ausgegeben und das Stimmrecht kann nicht ausgeübt werden

Legitimation des Delegierten

Jeder stimmberechtigte Delegierte (Vereinsvertreter) muss zu Beginn des VT eine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vorlegen. Diese muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen und muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden od. deren Stellvertreter versehen sein. Das Schreiben muss im Original vorgelegt werden. Handschriftliche Änderungen und/oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

Einzige Ausnahme:

Handelt es sich bei dem Delegierten eines ordentlichen Mitgliedes (Verein) um den in TeamSL (www.basketball-bund.net) eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist. Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten (2017 = 24. Juni!)

Ein Delegierter kann das Stimmrecht nur für ein Mitglied ausüben. Dieses Stimmrecht schließt die nach § 22 Abs. 2 übertragenen Stimmen mit ein.

Bitte beachten:

Im Falle der Stimmrechtsübertragung müssen **zwei Erklärungen** vorgelegt werden:

1. Stimmrechtsübertragung von Verein A auf Verein B.
2. Legitimation des Delegierten



§ 5 der Jugendordnung

§5 Stimmrecht

1) Mitglieder des Jugendausschusses können kein Stimmrecht ausüben.

2) Die Kreisjugendwarte haben so viele Stimmen, wie Vereine mit mindestens einer Jugendmannschaft am Spielbetrieb des WBV oder auf Kreisebene in Konkurrenz im laufenden Spieljahr teilnehmen und Jugendarbeit leisten.

3) Jeder Vereinsdelegierte erhält 2 Stimmen, außerdem für jede Jugendmannschaft, die an den ausgeschriebenen Rundenspielen (MWBs) des zu Ende gegangenen Spieljahres bis zum Schluss in Konkurrenz teilgenommen hat, eine weitere Stimme.

4) Stimmübertragung ist zulässig. Sie ist schriftlich nachzuweisen. Jeder Delegierte kann zusätzlich einen anderen Verein vertreten.

5) Ein Kreisjugendwart kann das Stimmrecht nur für den Kreisjugendwart und maximal einen Verein ausüben. Er kann nur durch ein Mitglied des jeweiligen Kreisvorstandes oder Jugendausschusses vertreten werden.

§6 Jugendtag

1) Die Bestimmungen der Satzung zum Verbandstag (§ 18) gelten grundsätzlich ebenfalls für den Jugendtag.

2) Abweichend von der Satzung gilt:

a) Die Aufgaben des Präsidiums übernimmt der Jugendausschuss.

b) Der Jugendtag findet jedes Jahr statt.

Geschäfts- und Verfahrensordnung

§ 3 Delegierte

1. Jeder stimmberechtigte Delegierte hat seine aktuelle, anlassbezogene Legitimation vor Beginn des Verbandstages dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen gegenüber nachzuweisen. Der Nachweis bedarf der Schriftform und muss auf dem offiziellen Vereinsbogen erfolgen. Er muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden oder deren Stellvertreter versehen sein. Kopien sowie handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

2. Gleiches gilt für eine Vollmacht bei Stimmrechtsübertragungen gem. § 22 der Satzung.

3. Handelt es sich bei dem stimmberechtigten Delegierten um den in TeamSL eingetragenen Vereinsvertreter, so kann die Legitimation auch dadurch erfolgen, dass die Person dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachweist.

Maßgeblich ist der Stand in TeamSL bei Ausgabe der Stimmkarten.

4. Der WBV trägt im Rahmen der Richtlinien zur Kostenerstattung die Kosten für Anreise und Verpflegung für die Ehrenmitglieder sowie die Mitglieder des Präsidiums, den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, die Spielleiter der WBV-Wettbewerbe in Meisterschaften, Pokal und Bestenspielen, die Kassenprüfer und die hauptamtlichen Mitarbeiter des WBV.

5. Die übrigen Teilnehmer tragen ihre Kosten für Anreise und Verpflegung selber.



Tagesordnungspunkt 3

Entgegennahme des Tätigkeits- berichts des Jugendausschusses



Liebe Basketballerinnen und Basketballer,

meinen diesjährigen Bericht möchte ich mit einem Zitat von Charles Darwin beginnen.

„Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel.“

Wieder ist ein Jahr rum und mir kam es vor, dass wir den letzten Jugendtag erst gestern hatten. Wir haben auch diese Saison einen Wandel erlebt.

Veränderungen im Spielbetrieb die umgesetzt worden sind (Altersklassen in den weiblichen Ligen), sowie in der Organisationsstruktur (Partnerstandorte) und im Leistungssport (2. Landestrainer).

Unabhängig von den Veränderungen, geht verständlicherweise immer mehr oder weniger Skepsis um, wenn Dinge sich im Wandel befinden.

Verständlicherweise, denn nichts ist beängstigender als wenn eine bekannte Konstante plötzlich nicht mehr berechenbar wird und somit die sogenannte große „Unbekannte“ wird. Die „Unbekannte“ mit der man keine Erfahrung hat und somit für Bedenken sorgt.

Wir haben in der Vergangenheit immer mit den großen „Unbekannten“ arbeiten müssen, da wir uns über die Jahre gesehen entwickeln mussten, um die jungen Kinder für unsere Sportart zu begeistern und/ oder Sie in unserer Sportart zu behalten bzw. in unserem Landesverband.

Jedes Mal gab es auf Ideen und Veränderungen, Skepsis und Widerstände die im Nachhinein dann doch unbegründet waren bzw. dann doch positiv aufgefasst worden sind.

Natürlich haben auch wir bzw. ich Fehler gemacht.

Ich glaube, wir machen alle Fehler in der Erziehung, im Training, im Coaching, als Spieler, Schiedsrichter und als Ehrenamtliche. Fehler sind wichtig für unsere Entwicklung.

Hierzu gehört mit Sicherheit, dass wir eine bessere Planung geschaffen haben im Spielbetrieb und der Qualifikation (Diskrepanzen zwischen JBBL, NBBL und WBV), und hierbei eure Wünsche berücksichtigt haben, sowie Wiedergutmachung versprochen und eingehalten haben (4er Ball Austauschprojekt).

Wir werden zukünftig wieder mit neuen Herausforderungen zu tun haben und auch von euch, den Vereinen die Unterstützung brauchen.

Hierzu gehört im kommenden Jahr unter anderen die angedachte Ausrichtung des DBB – Jugendtag 2019 in NRW, der ja auch ein Wahljugendtag ist.

Hier laufen bereits die ersten Gespräche.

Ich denke, wenn alles soweit klappt, werden wir eine tolle Veranstaltung hinlegen können.

Auch hier hoffe ich auf eure Unterstützung.

Dazu kommen natürlich die Gespräche mit dem LSB um weiterhin und ggf. auch stärker gefördert zu werden, da unsere Mittel zunächst nur bis 2020 bewilligt sind.

Allerdings haben hier schon die Planungen begonnen und ich hoffe euch auf dem Jugendtag weitere Informationen zum aktuellen Stand geben zu können.

Wie Ihr seht, ist noch eine Menge zu tun, aber auch schon vieles begonnen worden was wir hoffen durch Kontinuität zu einem für uns langfristigen positiven Abschluss wie schon in der Vergangenheit, bringen zu können.

Dazu kommt in diesem Jahr die Heim-EM der U20 männlich in Chemnitz, bei der wir alle- samt positiv gestimmt sein können und auf eine gute Platzierung hoffen können.

Ich wünsche mir im Namen unseres Jugendausschusses und natürlich auch mir, dass wir unserem „Kind“ Basketball weiterhin bei der Entwicklung gemeinsam unterstützend zur Seite stehen.



Außerdem bin ich guter Dinge, dass wir den bevorstehenden Herausforderungen gemeinsam sehr positiv gegenüberstehen können und viele Dinge gemeinsam positiv verändern können.

Ich möchte mich hierbei auch für die tolle Zusammenarbeit, bei unseren Mitgliedern, Vereinen, sowie dem Jugendausschuss, dem Präsidium und unserer Geschäftsstelle sowie all unseren Mitarbeitern recht herzlich bedanken.

Für euren unermüdlichen Einsatz und dass Ihr mit Feuer und Flamme immer dabei seid.

Des Weiteren hoffe ich auf eine weiterhin tolle Zusammenarbeit, vielen positiven Entwicklungen und vor allem eurer konstruktiven Kritik.

Vor allem aber euer Vertrauen in unsere Arbeit und unserem gemeinsamen Wunsch unserer Sportart in unserem Landesverband eine große Bedeutung zu geben und gemeinsam zur „alten“ Stärke zu finden.

Damit möchte ich auch meine einleitenden Worte mit einem chinesischen Zitat beenden!

*„Wenn der Wind der Veränderung weht,
bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.“*

Euer Nadeesh Kattur

Vizepräsident V, Jugend- & Nachwuchsleistungssport

Ressort Besondere Aufgaben

Seit dem ordentlichen Jugendtag 2017 gab es folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

1. Ruhr Games 2017

Die Veranstaltung war auf 2 Altersklassen (U18 und U16, jeweils männlich und weiblich) reduziert worden, auch wurden nun verstärkt leistungsstarke Teams aus NRW angemeldet. Zudem waren ausländische Teams aus Frankreich, den Niederlanden, Rumänien, Litauen und Luxemburg angetreten.

Der Veranstaltungsort Hagen überzeugte durch seine Hallen und dem Finalstandort mit der Ischelandhalle. Die nächste Veranstaltung ist 2019 in Duisburg geplant.

2. Spielsysteme

Wie jedes Jahr werden, vor allem im weiblichen Bereich, die Spielsysteme hinterfragt, ein leider schon seit langem schwebendes Thema sind die Einführung von Landes- oder Bezirksligen bei den Mädchen als Spielmöglichkeit für alle Mannschaften für die die Oberliga eigentlich nur eine Notlösung ist, um überhaupt spielen zu können. Eine ähnliche Lösung wäre auch für die U10 unterhalb den WBV-weiten Oberligen möglich. Hierbei müssten wir an einer gemeinsamen Lösung arbeiten

3. Ausschreibung

Nicht nur die Spielsysteme, auch die Ausschreibung unterliegt einer permanenten Überprüfung. Neben den notwendigen redaktionellen Änderungen der Termine bzw. Jahrgänge sind veränderte Spielbeginnzeiten sowie Spielausfälle aufgrund entsprechender Wettersituationen in diesem Jahr überprüft, ergänzt und/oder aufgenommen worden.

4. Jugendcamps

Im Jahr 2017 fand das erste Mal seit knapp zwanzig Jahren kein Sommercamp für die statt. Der Standort Zinnowitz war durch die geplanten Umbau-/Neubaumaßnahmen vor Ort nicht mehr nutzbar/geeignet. Nach Alternativlösungen wird noch gesucht, ggf. die Unterstützung einer anderen Art der Jugendfreizeit (Camps etc.).



Ressort Jugendspielbetrieb

Auf den Sitzungen des JA wurde viel über die Saison 2018/19 gesprochen. Insbesondere was die neue Ausschreibung anging.

Der Rahmenterminplan wird in Zukunft jetzt immer mit Terminen der Kadermannschaften für eine Saison angelegt.

Der Jugendpokal wurde bereits nun schon zum 5. Mal ausgespielt.

In der Saison 2018/19 wird es den Jugendpokal auch wiedergeben. Dieser wird dann bereits zum 6. Mal ausgespielt.

WBV-Pokalsieger wurde in der Saison 2017/18 jeweils in der Altersklasse U16 und U18 der UBC Münster. Münster wird uns somit beim Deutschen Jugendpokal vertreten.

In der Saison 2017/18 kam es zu sehr vielen Spielverlegungen.

Das Thema Rückzüge bleibt weiter aktuell. Auch in dieser Saison hat es wieder eine ganze Reihe von Rückzügen in den einzelnen Jugendlichen gegeben. Aber auch Spielausfälle durch kurzfristige Absagen erfreuen sich großer Beliebtheit wieder.

Im April 2018 gab es ein Treffen des JA mit interessierten Vereinen mit Mädchenarbeit, bei denen die Erfahrungen mit dem neuen Spielsystem ausgetauscht werden sollten. Hierzu werden wir im Bereich Mädchenbasketball näher eingehen.

Insgesamt wurden in der Saison 2017/18 177 Seniorenspielberechtigungen erteilt.

Der Großteil der Seniorenspielberechtigungen kam aus dem weiblichen Bereich.

119 für den weiblichen und 58 für den männlichen Bereich.

Die folgenden Mannschaften vertreten den WBV bei den Deutschen Jugendmeisterschaften:

- U16 weiblich
- Citybasket Recklinghausen Westdeutscher Meister
- TG Neuss Westdeutscher Vizemeister

- U14 weiblich
- SG BG Bonn-MTuS Westdeutscher Meister
- Citybasket Recklinghausen Westdeutscher Vizemeister

- U14 offen
- BG Hagen Westdeutscher Meister
- SG ART Giants Düsseldorf Westdeutscher Vizemeister

Ressort Minibasketball und Schulsport

Auch 2017 sind im Bereich der Minis (U12 und jünger) wieder steigende Teilnehmerzahlen zu vermelden. Etwa 5300 Kinder spielen zur Zeit im WBV, das sind ca. 5% mehr als 2016 und etwa 20% aller in Deutschland spielenden Minis (ca. 25000). Damit hat der WBV seine führende Stellung in diesem Bereich behauptet, wenn auch Bayern (ca. 4700 Kinder) nähergekommen ist. Der Erfolg unseres Spielsystems ist hier deutlich messbar. Deutschlandweit hat bei den Ballsportarten lediglich Hockey (immer nach Olympischen Spielen) und Basketball steigende Teilnehmerzahlen, währenddessen z.B. Fußball in diesem Alterssegment ca. 10% Kinder verloren hat.

Die DBB-Minifestivals erfuhren im vergangenen Jahr leider keine positive Entwicklung.

Lediglich eins von vier geplanten Festivals fand statt, auch das im WBV fiel aus.

Es erweckt den Anschein, dass kein großes Interesse vorhanden zu sein scheint in unserem Landesverband was sehr bedauerlich ist, gerade um Kinder die später in den Sport einsteigen möchte noch zusätzlich zu begeistern.



Auf der DBB-Minireferententagung sind gemeinsame, neue Spielregeln jeweils für die Altersklassen U8, U10 und U12 beschlossen worden.

Wichtig hierbei ist jedoch, dass der jeweilige Veranstalter (also WBV oder die Kreise) zu bestimmten Punkten abweichende Regelungen beschließen können. Diese müssen in der jeweiligen Ausschreibung festgeschrieben werden. Zur hier und da verbreiteten "Panik" besteht also kein Anlass.

Nachdem der U12-Bereich und der U10-offen-Bereich in seinem Spielbetrieb eine gewisse Stabilität erfahren hat, wurde mit dem Ressort Mädchenbasketball für den U10W Bereich ein erster Turnierbetrieb initiiert.

Wir hoffen, dass in absehbarer Zeit auch hier ein regelmäßiger Ligenspielbetrieb stattfinden kann. Der besondere Dank gilt hierbei den beteiligten Vereinen und vor allem den Personen, die sich um einen reibungslosen Ablauf im Bereich der Organisation gekümmert haben.

Nach dem Rücktritt von VP Mohr kam es durch die Vakanz der Stelle im Bereich Jugendbreiten- und Schulsport nicht zu so starken gemeinsamen Aktivitäten.

Die Einführung von 3x3, sowohl im Breiten- als auch Nachwuchsleistungssport wird hier in Zukunft einige Veränderungen mit sich bringen und wieder eine engere Verzahnung schaffen.

Ressort Mädchenbasketball

Das jährliche Treffen mit den im Mädchenbasketball tätigen Vereinen fand am 26. April 2018 bereits zum fünften Mal und mit einer Rekordbeteiligung im Haus der Verbände in Duisburg statt.

Erarbeitet wurden dort (in einer wie in den Vorjahren sehr konstruktiven Diskussion) aufgrund der aktuellen Meldezahlen die Spielsysteme für die Saison 2018/2019. In den Regionalligen der Altersklassen U16w und U14w kommt der sogenannte „JBBL-Modus“ (obwohl wir ihn im WBV vor einigen Jahren bereits gespielt und damit erfunden haben!) zur Anwendung. In 2 8er-Gruppen findet nur eine Einfachrunde statt und dann werden eine Endrunde (um die Plätze 1-8) und eine Platzierungsrunde (um die Plätze 9-16) gespielt. In der Altersklasse U12 gab es leider nur 6 Meldungen für die Regionalliga, hier wird (nach Rücksprache mit den gemeldeten Vereinen) eine Doppelrunde mit Hin- und Rückrunden gespielt, um auf eine ausreichende Anzahl von Spielen zu kommen.

Wie in den Vorjahren war es weiter allgemeiner Konsens, allen am Oberliga-Spielbetrieb interessierten Vereinen auch einen Ligenplatz anzubieten, weil es in vielen Kreisen im WBV keinen oder zumindest keinen ausreichenden Spielbetrieb gibt. Alles andere würde letztlich bedeuten Teams von jeglichem Spielbetrieb auszuschließen!

Für alle Ligen ist es nach wie vor das Ziel jeweils eine ausreichende Anzahl Spiele sowie einen sinnvollen Modus zu finden, da die Meldezahlen im weiblichen Bereich sowohl in den einzelnen Altersklassen, aber auch von Saison zu Saison sehr große Schwankungen aufweisen.

Zwei zusätzliche Termine, die den Mädchenbasketball betreffen sind für die kommende Saison geplant:

Im Herbst 2018 soll ein 2. Treffen zum Themenkomplex U10 weiblich stattfinden, da haben in der abgelaufenen Saison zwar bereits einige Turniere stattgefunden, aber so richtig zufriedenstellend ist die Situation leider noch nicht.

Und im Februar 2019 soll dann eine weitere Sitzung zum Themenkomplex „Weibliche Regionalligen“ unter dem Arbeitstitel „Wo soll es hingehen in den weiblichen Regionalligen?“ stattfinden, zu diesem Zeitpunkt wird man dann auch schon abschätzen können, wie sich der „JBBL-Modus“ bewährt hat.



Ressort Nachwuchsleistungssport

Wie in den Vorjahren ist es wieder gelungen in den Altersklassen bis U16 die richtigen Talente zu finden und zu präsentieren. Dann geht allerdings die Schere deutlich auseinander. Im weiblichen Bereich haben wir, u.a. durch die Betreuung im TOP TEAM, weiterhin einen guten Anteil an den DBB-Kadern. Bei den Jungen ist analog ein TOP TEAM aufgebaut worden und es besteht weiterhin die Hoffnung, u.a. durch die Implementierung der engeren Betreuung an den Partnerstandorten, dass wir die Toptalente in NRW halten können. Die enge Betreuung der Talente in den TOP TEAMS findet bei den SpielerInnen, Eltern, HeimtrainerInnen, Vereinen und dem DBB großen Anklang und wird mit Interesse verfolgt!

Ende Mai findet turnusgemäß ein Treffen mit Vertretern des Referates Leistungssport im LSB NRW statt, in dem über die vergangenen zwei Jahre der Förderung im Land berichtet, aber auch für die kommenden Jahre richtungsweisende Veränderungen besprochen werden sollen.

Die dafür notwendigen personellen Ressourcen (mglw. weiterer Landestrainer, LS-Koordinator/

Sportdirektor?) sollen durch Umstrukturierungen und Aufstockungen der Finanzmittel (Anträge an den LSB NRW laufen noch) zur Verfügung gestellt werden.

Seit Mitte 2016 ist die Stelle des 2. Landestrainers Leistungssport mit Razvan Munteanu (Essen) besetzt. Dadurch haben sich viele neue Möglichkeiten für die Weiterentwicklung im Bereich Leistungssport ergeben, konnten wieder aufgenommen, oder intensiviert werden. U.a. sind dies eine deutlich verbesserte Kommunikation mit den Vereinen, mehr Spielbeobachtungen und eine sehr gute Präsenz gegenüber dem DBB auf allen Ebenen (Kader, Nominierungslehrgänge, Besuche der BT) der Zusammenarbeit.

Grundlage der Arbeit ist weiterhin die hervorragende Vorarbeit bei der Sichtung und ersten Förderung der Talente in den vier Regionalstützpunkten durch die RegionalstützpunkttrainerInnen!

Beim erstmals durch den TV Jahn Oelde hervorragend organisierten Regionalstützpunktturnier im Oktober 2017 wurden pro Geschlecht ca. 35 Spielerinnen und Spieler des Jahrgangs 2005 und jünger für die nächsten Tageslehrgänge auf WBV-Ebene gesichtet.

Erstmalig seit fast zehn Jahren fanden, bedingt durch den Rückzug des Sponsors ING DiBa aus diesem Bereich des Sponsorings beim DBB, 2018 für die Jahrgänge 2005 männlich und 2004 weiblich keine Maßnahmen im Rahmen von „Talente mit Perspektive“ statt.

Eine Arbeitsgruppe aus Bundes- und Landestrainern, LV- und DBB-Vertretern wurde beauftragt, ein Nachfolgeprojekt zu planen, damit 2019 mglw. wieder Maßnahmen für die Jahrgänge 2006 männlich und 2005 weiblich durchgeführt werden können.

In diversen Kadermaßnahmen (Tages-/Wochenendlehrgänge, Turniere, Leistungscamp) wurden die Kader des Jahrgangs 2002w und 2003m und jünger auf das Bundesjugendlager vorbereitet.

Der Jahrgang 2003w und jünger, sowie die Kader 2004w+m und jünger wurde in Tageslehrgängen trainiert und geschult. Auch in diesem Jahr werden in den aktuell fünf Kadern ca. 145 Talente betreut.

In diesem Jahr wird ein Camp im Sportzentrum Hössen in Westerstede stattfinden. Es liegen aktuell 53 Anmeldungen aus den Kadern 2004/2005w und 2005m vor.

Beim Bundesjugendlager 2017, der abschließenden Sichtung des DBBs für die weiterführenden Maßnahmen, beendeten die Mädchen und Jungen das Turnier jeweils auf dem 2. Platz. Bei den Mädchen wurden sieben Spielerinnen für den U16-Nominierungslehrgang nominiert.



Bei den Jungen ebenfalls sieben für das DBB-U15-Leistungscamp zwischen Weihnachten und Neujahr.

Aktuell läuft die Vorbereitung der Kader 2003w und 2004m auf das BJL im Oktober. Beide Teams sind nach den ersten Vergleichen bei Landesverbandsturnieren, auch in diesem Jahr für eine Topplatzierung gut und haben gute Aussichten auf viele Nominierungen.

Das DBB-Leistungscamp 2017 wurde nur mit den beim BJL nominierten Jungen durchgeführt. Alle Spieler (Jg. 2003 und jünger), die am Leistungscamp teilgenommen haben bekommen im Juni 2017 die Chance, sich im Rahmen des Regionalcamps für die U15-Nationalmannschaft zu präsentieren. Zwei Spieler aus dem WBV wurden für das im Rahmen des AST 2018 stattgefundene Burkhard-Wildermuth-Camp nominiert!

An den jeweiligen DBB-U16-Nominierungslehrgängen nahmen, wie schon oben beschrieben, sieben Mädchen und acht Jungen (Jg. 2002 und jünger), hier nach Meldung durch Landestrainer Munteanu in Abstimmung mit dem BT, teil.
Für den DBB-D-/C-Kader 2018 (U16) wurden alle sieben Mädchen und zwei Jungen nominiert. Bei den Mädchen kommt noch eine weitere Spielerin dazu, die verletzungsbedingt nicht am BJL und dem Nominierungslehrgang teilnehmen konnte!

Am DBB-U18-Nominierungslehrgang für die Mädchen (2000 und jünger) nahmen vier Spielerinnen (mit Jessika Schiffer und Jenny Strozyk jetzt in anderen LV) aus dem WBV teil. Für den „nur“ 17-köpfigen C-Kader 2018 wurden mit Schiffer u. Strozyk nur die beiden ehemaligen WBV-Spielerinnen nominiert.

Im männlichen Bereich bestätigt sich der Trend, dass an vielen Profi-Standorten in Deutschland im männlichen Nachwuchsbereich deutlich mehr angeboten wird. Dies liegt an den hauptamtlichen Trainerstrukturen im Vereinsbereich (JBBL-, NBBL-, BL-Standorte) und den optimierten Bedingungen in der Verknüpfung von schulischer Ausbildung und Leistungstraining. Ein Punkt an dem wir gemeinsam ansetzen müssen.

Von den sechs WBV-Teilnehmern am Nominierungslehrgang wurden zwei für den C-Kader nominiert.

In Kooperation mit den den Leistungssport unterstützenden Vereinen wurde durch die Regionalstützpunkt- und LandestrainerInnen an 27 unterschiedlichen Standorten, zusätzlich zu den Mannschaftstrainingseinheiten der Vereine, ergänzend Individual- und teilweise auch Athletiktraining durchgeführt.

Insgesamt wurden an den Stützpunkten 80 SpielerInnen betreut.

Nach einem gesonderten Bewerbungsverfahren wurden vier Partnerstandorte (Schwerpunkte der Förderung), mit teilweise mehreren Partnervereinen (wo sich Synergien ergeben haben) festgelegt. Es sind dies Paderborn (nur ml.), Düsseldorf (ml.) / Neuss (wbl.), Bonn/Rhöndorf (ml.) und Rhöndorf/Opladen (wbl.). Zu den Bedingungen gehörten u.a. hauptamtliche TrainerInnen, entsprechende Hallenzeiten, sodass die Talente vor Ort sind und eine Einbindung in die Leistungs-, bzw. Profimannschaften sichergestellt ist. Es ist gewünscht, dass die Partnervereine im Bereich der Standorte auf umliegende Vereine, die ebenfalls leistungsorientiert arbeiten wollen, oder es schon tun zugehen, um sie für eine Mitarbeit zu gewinnen.

An diesen Standorten werden in enger Kooperation mit den beteiligten Vereinen und TrainernInnen die Talente teilweise bis zu 2x wöchentlich durch die Landestrainer trainiert (individuell) und betreut. Eine klare Trainings- und Wettkampfsteuerung wird in den teilweise wöchentlich stattfindenden Trainersitzungen gewährleistet. Diese basiert auf einer gemeinsam erarbeiteten Jahresplanung für jedes der Talente.



Für die Zukunft ist geplant, durch eine Aufstockung im Personalbereich noch mehr Standorte in diese Art der Förderung/Betreuung der Talente aufzunehmen, um den Talenten im WBV mehr Perspektiven zu bieten.

Nadeesh Kattur
Vizepräsident V, Jugend- & Nachwuchsleistungssport



Tagesordnungspunkt 4

Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V. Ausgaben Jugend

IST 2017

Ausgaben

	Jugend	Kader	Gesamt
Personal	10.210 €	152.209 €	162.419 €
Fahrzeugkosten	- €	10.756 €	10.756 €
Lehrgänge, Verant., Reisek.	2.622 €	86.634 €	89.256 €
Sonstiges	3.859 €	9.366 €	13.225 €
Abschreibungen	- €	70 €	70 €
Verwaltung, Porto, Telefon	1.171 €	3.374 €	4.545 €
	17.862 €	262.409 €	280.271 €
Zuschuss WBV-Haushalt			280.271 €
Ergebnis			- €

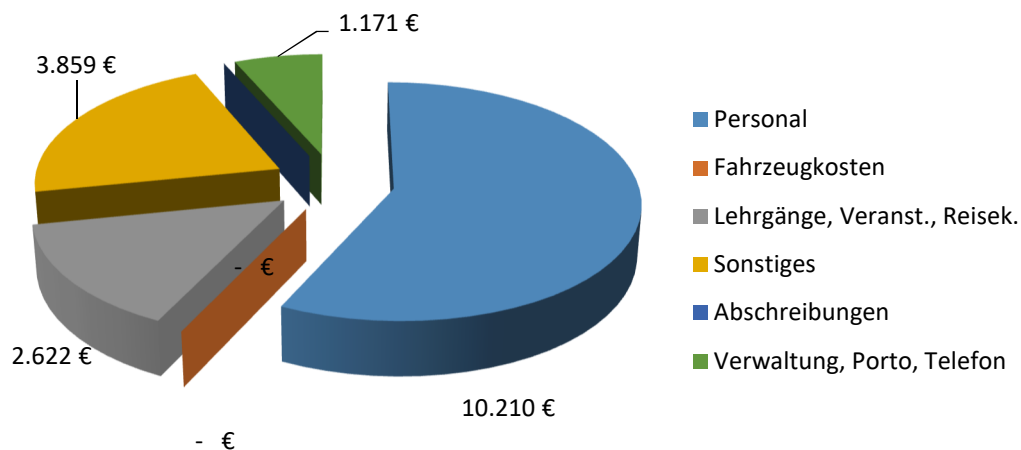
Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

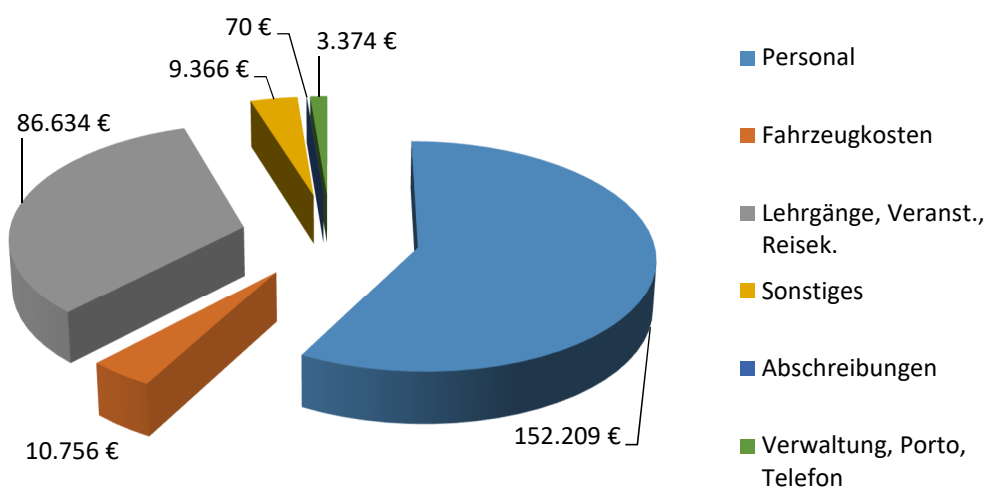
_____Nein-Stimmen



Ausgaben - Jugend



Ausgaben Kadermannschaften





Tagesordnungspunkt 5

Entlastung des Jugendausschusses

Antrag

☐ angenommen

☐ abgelehnt

mit

_____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen



Tagesordnungspunkt 6

Beratung und Verabschiedung des Jugendhaushaltes 2018

Antrag ☐ angenommen ☐ abgelehnt

mit _____Ja-Stimmen

_____Nein-Stimmen



Westdeutscher Basketball-Verband e.V. Haushaltsplanung Jugend 2018



Ausgaben	IST 2017			Plan 2018		
	Jugend	Kader	Gesamt	Jugend	Kader	Gesamt
	10.210	152.209	162.419	10.000	170.000	180.000
Personal	€	€	€	€	€	€
	-	10.756	10.756	-	15.000	15.000
Fahrzeugkosten	€	€	€	€	€	€
	2.622	86.634	89.256	2.000	80.000	82.000
Lehrgänge, Verant., Reisek.	€	€	€	€	€	€
	3.859	9.366	13.225	4.000	10.000	14.000
Sonstiges	€	€	€	€	€	€
		70	70			
Abschreibungen		€	€			
	1.171	3.374	4.545	1.000	5.000	6.000
Verwaltung, Porto, Telefon	€	€	€	€	€	€
	17.862	262.409	280.271	17.000	280.000	297.000
	€	€	€	€	€	€
Zuschuss WBV-Haushalt			280.271 €			297.000 €
Ergebnis			€ -			€ -



Tagesordnungspunkt 7

WAHLEN

A) Vizepräsident Jugend und Nachwuchsleistungssport als Vorsitzender

Wahlvorschläge: _____

Gewählt: _____

B) Beisitzer für besondere Aufgaben

Wahlvorschläge: _____

Gewählt: _____

C) Beisitzer für Finanzen

Wahlvorschläge: _____

Gewählt: _____

D) Beisitzer für Leistungssport

Wahlvorschläge: _____

Gewählt: _____

E) Beisitzer für den Jugendspielbetrieb

Wahlvorschläge: _____

Gewählt: _____

F) Beisitzer für den Minibereich und Schulsport

Wahlvorschläge: _____

Gewählt: _____



Tagesordnungspunkt 8

Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Anträge

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. Jugendausschuss | Änderung der Jugendordnung § 13 |
| 2. CroBaskets Essen e.V. | Teilnahmeberechtigung in der Jugend-Qualifikation |



ANTRAG 1

Antragsteller: Jugendausschuss des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der Jugendtag 2018 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Jugendordnung

bisherige Fassung		Neue Fassung	
§ 13		§ 13	
1.	Für den Jugendspielbetrieb gelten die Spielordnungen des DBB und des WBV mit den Ergänzungen in den nachfolgenden Paragraphen. Jeder Verein mit einer Mannschaft in der Regional- oder Oberliga muss für diese Mannschaft mit mindestens zwei Jugendmannschaften, davon eine U16 / U15 / U14 / U13 / U12 / U11 oder U10, an den Rundenspielen in Konkurrenz teilnehmen. Dabei muss sichergestellt sein, dass es sich in der Damenregional- oder -Oberliga um Mädchen-, in der Herrenregional- oder -Oberliga um offene oder Jungenmannschaften handelt. Jeder Verein mit mindestens einer Mannschaft in der Landes- und/oder Bezirksliga muss für jeweils zwei teilnehmende Mannschaften eine beliebige Jugendmannschaft (bei ungeraden Zahlen ist jeweils aufzurunden (1 -> 2)) stellen.	1.	Für den Jugendspielbetrieb gelten die Spielordnungen des DBB und des WBV mit den Ergänzungen in den nachfolgenden Paragraphen. Jeder Verein mit einer Mannschaft in der Regional- oder Oberliga muss für diese Mannschaft mit mindestens zwei Jugendmannschaften, mindestens zwei Jugendmannschaften, davon eine U16 / U14 / U12 oder U10, an den Rundenspielen in Konkurrenz teilnehmen. Dabei muss sichergestellt sein, dass es sich in der Damenregional- oder -Oberliga um Mädchen-, in der Herrenregional- oder -Oberliga um offene oder Jungenmannschaften handelt. Jeder Verein mit mindestens einer Mannschaft in der Landes- und/oder Bezirksliga muss für jeweils zwei teilnehmende Mannschaften eine beliebige Jugendmannschaft (bei ungeraden Zahlen ist jeweils aufzurunden (1 -> 2)) stellen. Mannschaften in der Bezirksliga, die zum ersten Mal an einem WBV-Wettbewerb teilnehmen, sind in den ersten beiden Jahren von der Regelung befreit.



Begründung:

Um den Einstieg in eine Bezirksliga im Seniorenbereich zu erleichtern, soll den Vereinen ein längerer Zeitraum zur Verfügung gestellt werden, eine Jugendmannschaft aufzubauen. Dies gilt vor allem für Vereine, die neu in die Bezirksliga Damen melden.

Duisburg, 25.05.2018

Nadeesh Kattur

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Vizepräsident für Jugend & Nachwuchsleistungssport

ANTRAG 2

Antragsteller:
CroBaskets Essen e.V.

Der Jugendtag 2018 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

Änderung WBV Ausschreibung zu den Jugend-Qualifikationsspielen

bisherige Fassung	Vorgeschlagene Fassung
Teilnahmeberechtigung Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler mit einem gültigen Teilnehmerschein für den entsprechenden Verein.	Teilnahmeberechtigung Teilnahmeberechtigt sind nur die Spieler der kommenden Saison mit gültigem Teilnehmerschein, die verpflichtet werden, die folgende Hinrunde bei dem Verein zu spielen, mit dem sie in die Qualifikation gegangen sind. Hilfsweise Festsetzung der Teilnehmerscheine durch den DBB erbeten.

Begründung:

Es macht keinen Sinn, verpflichtet zu werden, mit Spieler(innen) eine Qualifikation zu spielen, die für die nächste Saison gar nicht zur Verfügung stehen und auf Spieler(innen) zu verzichten, die sich für die kommende Spielzeit für diesen Verein entschieden haben. Das verfälscht die Ligen erst recht.

Essen, 10.06.2018



Zdravko Vukoja
für die CroBaskets Essen e.V.
1. Vorsitzender





Tagesordnungspunkt 9

Verschiedenes

NOTIZEN:
